Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. November 1944 **112. Jahrgang • Nr. 44**

27e Löbliches röm.-kathol. Pfarramt, Nenzlingen

Inhalts-Verzeichnis. Ein Heiliger ohne Namen — »Ein heiliger und heilsamer Gedanke« — Protestantische Abendmahlsnot — Una Sancta Catholica — Zum Pastoralproblem der Ehescheidung — Meine Erlebnisse auf dem Berge Athos — Totentafel — Semaines religieuses — Rezensionen.

Ein Heiliger ohne Namen

Abt Leodegar Hunkeler stellt in seinem Schweizer Heiligenkalender den »heiligen Bischof ohne Namen«, wie er in der offiziellen Sprache der schweizerischen Heiligenlegende heißt, an den Schluß des Jahres, mit der Begründung, daß für seine Verehrung kein spezieller Tag bestimmt sei (Katholisches Handbuch der Schweiz, S. 26). H. Murer (Helvetia sancta, S. 137) notiert in einer Randbemerkung: «Im Jahr 1000, um den 1. Februar«, und der Bollandist, dessen einzige Quelle Murer ist, versetzt den »sanctus episcopus Belga anonymus Cham in Helvetia« an den 2. Februar (AA SS Tom. I. Febr. p. 247). Sachlich steht er außerhalb des Schweizer Heiligenverzeichnisses — soll er doch nach der Legende nur bei seiner Durchreise durch unser Land den Tod und das Grab in der Schweizer Erde gefunden haben. Er hat sich denn auch in der Heiligengeschichte unseres Landes festgesetzt, ohne den Heimatschein oder irgendwelchen bürgerlichen Ausweis abzugeben.

Damit versetzt er auch die Forschung in einige Verlegenheit. Seit unvordenklichen Zeiten zeigt man in der Pfarrkirche von Cham sein Grab. Ursprünglich stand es im Chor. Nach dem Abbruch der Kirche wurde er im Jahre 1786 in einen aus Sandstein gehauenen Sarg in der nördlichen Mauer des Langhauses beigesetzt. Doch ist der Deckel des Sarges, der einen Bischof darstellt mit dem Meßgewande bekleidet, den Bischofsstab in der Linken und die Rechte zum Segen erhoben — jedoch ohne Brustkreuz — viel älter. Er dürfte überhaupt das älteste Zeugnis für den Heiligen bilden. Dr. L. Birchler hält dafür, daß »die Platte erst um 1300 entstanden ist als Kopie eines älteren Grabreliefs« (Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. 1. Halbband. Basel 1934, S. 134 ff.). Die Eröffnung des Grabes anfangs 1942 führte zur Feststellung, daß der Deckel unten stark hohl gehauen war. Vermutlich war er, ähnlich der Grabplatte des sel. Bruder Klaus, über einer noch älteren Platte mit erhabener Bildhauerarbeit gefertigt worden. In der Sakristei der Kirche zeigt man das Meßgewand des Heiligen aus grüner Seide mit einer Musterung von kleinen Vierecken (Birchler, S. 140 ff. — Stückelberg, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Zürich 1903, S. 17 ff.).

Die älteste schriftliche Nachricht über den Heiligen verdanken wir H. Murer. Aus dem Munde des damaligen Pfarrers von Cham hatte er im Jahre 1635 vernommen, daß in weit zurückliegender Zeit, vielleicht um das Jahr 1000, möglicherweise aber auch vorher oder nachher, ein Bischof mit seinem Begleiter aus den Niederlanden auf einer Pilgerfahrt nach Rom bis Cham gekommen sei, dort aber im Pfarrhause wegen Schwindsucht Rast halten mußte. Als er wieder einmal die hl. Messe lesen konnte, sei er am Schlusse beim Segen vor dem Austeilen des Weihwassers in seinem Meßgewande am Altare tot niedergesunken und in der Kirche beigesetzt worden. Er fand beim Volke hohe Verehrung und wurde namentlich bei Kinderkrankheiten und Schwindsucht durch Berührung des Meßgewandes angerufen. (Vgl. die Legende erzählt bei E. Fischer, Schweizer Legendenbuch. Einsiedeln 1943, S. 201 f.)

Erst bei Anlaß der Restaurierung des Sankt Andreas-Kirchleins im »Städtli« Cham im Jahre 1942 (vgl. darüber L. Birchler, Die »Villa Chama«. Neue Zürcher Nachrichten, 18. Sept. 1942, Nr. 217 und: »St. Andreas in Cham«. Neue Zürcher Nachrichten, 22. Dez. 1942, Nr. 298. Ausführlich E. Villiger, Der heilige Bischof ohne Namen in Cham. Zug 1944), wurde das Leben des Heiligen einer erstmaligen kritischen Untersuchung unterzogen und in neue Zusammenhänge gestellt. Der jetzige Bau des gotischen Kirchleins stammt nachweisbar aus dem Jahre 1488. Ausgrabungen legten unter seinem Boden eine »Unterkirche« bloß, an der sich wiederum zwei verschiedene Bauperioden unterscheiden lassen. Charakteristisch sind zwei Brandschichten über den Fundamentsmauern. Das annähernd quadratische Schiff muß älter sein als die Apsis. E. Villiger nimmt an, daß es ursprünglich von den Römern als heidnischer Kultusraum erstellt und dann im Laufe des 5. Jahr-

hunderts von den einziehenden Alamannen als Opferstätte übernommen worden sei. Ist doch die Cella festgemauert, während die Alamannen nur Holzbauten kannten; anderseits entdeckte man in der Brandschicht Knochen von Hausschwein und Haushuhn, die bei den Alamannen beliebte Opfertiere waren. Den Beweis für die ursprüngliche Zweckbestimmung als Opferstätte glaubt er in der Brandschicht zu sehen. Nach Einführung des Christentums wurde die Cella in ein christliches Missionskirchlein umgewandelt und für den Gottesdienst eingeweiht. Ohne Zweifel ist die Kapelle das älteste bis jetzt bekannte Bauwerk der Innerschweiz. Als sie dann bald für die Bedürfnisse des Gottesdienstes zu klein wurde, erbaute man auf der anderen Seite der »Lorenze« auf dem Bühl eine größere Kirche, die heutige Pfarrkirche. Die alte Kultstätte wurde fortan als Reliquienkapelle der beiden ersten christlichen Priester von Cham, vermutlich Priester der irischen Mission, benutzt. Aus der Urkunde vom 16. April 858, durch die Ludwig der Fromme den Hof in Cham auf Veranlassung seiner Tochter Hildegard dem Fraumünster in Zürich schenkte, wird die Bedeutung der Niederlassung ersichtlich. Damals mochte im Zusammenhang mit andern Bauarbeiten zur Einrichtung oder Verbesserung des königlichen Hofes auch die ursprünglich gerade geschlossene und hintermauerte Apsis — sofern überhaupt eine solche bestand — abgerissen und an ihrer Stelle die nicht ganz halbrunde hintermauerte Apsis an dickem Chorbogenmauerwerk erstellt worden sein. Im Innern ist die Apsis halbrund und mit dem Chorbogenmauerwerk recht tief. Hinter dem in seiner Form ungewöhnlichen Altar lag ein Graben, der die Apsis fast ausfüllte; er hat Aehnlichkeit mit einem altchristlichen Arkosolgrab. Offenbar lag darin ein mit der Apsis und dem Chorbogenmauerwerk vermauerter Sarg. In diesen wurden die Schädel, die Gebeine und die Bursa der vielverehrten beiden ersten Priester des Ortes gelegt. Die Sarkophagöffnung wurde dann zu geruchsicherem Verschluß bis mindestens zur halben Höhe mit Lehm ausgefüllt, die Oberfläche des Sarges mit flachen, unbehauenen Steinen bedeckt und vermörtelt, später mit einer Bischofsdarstellung aus Stein geschmückt. So wurde die ursprüngliche Kultstätte in die Grabkammer der beiden ersten christlichen Priester von Cham verwandelt. Nach einer Urkunde vom 29. September 1282 wurde Patron der alten Grabkapelle der hl. Andreas. Da die Bauern am See auch Fischer waren, ist dieses Fischerpatrozinium erklärlich. Daraus läßt sich aber auch erklären, daß die Namen der darin verehrten Missionäre in der Erinnerung des Volkes verloren gingen.

Als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Burg St. Andreas vermutlich aus einem Ringwall erbaut wurde, wurde offenbar die alte, in den Erdwall eingebaute Grabkapelle bis auf die Wallhöhe abgebrochen und darüber, ca. 1,70 m über dem alten Boden, das neue Kirchlein erstellt. Dabei wurde das Grab geöffnet, die sterblichen Ueberreste mit allen Reliquienschrein- und Kleiderresten samt anhaftender Erde und der aufgefundenen Bursa nach der Pfarrkirche übertragen und dort in einem ähnlichen Grabe beigesetzt, der schadhaft gewordene alte Sarkophagdeckel aber später mit einem neuen überdeckt.

Bei Anlaß der Wiedereröffnung des Grabes im Jahre 1942 wurden die Reliquien nach ihrem anthropologischen Befunde fachmännisch untersucht. Im Sarge fand man, völlig durcheinanderliegend, die Schädel und Gebeine zweier erwachsener Menschen, dazu auch Schädel- und Knochenteile eines kleinen Kindes von 1—2 Jahren — offenbar war einer der beiden Männer vorher an einer allgemeinen Grabstätte bestattet worden. Beide Personen waren männlichen Geschlechtes und hatten typisch alamannische Schädelformen, worin man aber keinen eindeutigen Beweis für ihre Rassenzugehörigkeit sehen kann. Dem Alter nach dürfte der eine von ihnen in den vierziger, der andere um die fünfziger Jahre gestorben sein. Bei diesem letzten sieht man in jeder Schläfenbeinschuppe ein nach dem Tode hervorgebrachtes künstliches Loch, das offenbar für die Aufstellung des Schädels zu Verehrungszwecken gemacht worden war. Einen Anhaltspunkt für die Annahme, daß der Sarkophag zuerst in der St. Andreaskapelle geruht hat, sieht man darin, daß sich in ihm Teile der Brandschicht, d. h. Schutt mit deutlichen Spuren von Brandschicht fanden, aber auch Lehm, wie er von gleicher Art im Grabe von St. Andreas zu finden ist.

Soweit der Rekonstruktionsversuch, wie er vom Leiter der Ausgrabungen, Emil Villiger in Cham, aufgestellt wurde. Wird man auch die innere Möglichkeit dieser Aufstellungen nicht bezweifeln, so scheinen doch gewichtige Bedenken gegen deren Wahrscheinlichkeit zu sprechen. Sie treffen nicht so fast die Baugeschichte der St. Andreaskapelle, deren Ueberprüfung Sache der Fachgelehrten ist. Das »Städtli« Cham war offenbar eine bedeutende keltische oder alamannische Niederlassung, die schon in der merowingisch-fränkischen Zeit königlicher Verwaltungssitz war. Daraus erklärt sich auch die Angabe der Vita s. Meginrati, daß der hl. Meinrad vor seiner Niederlassung im Finsteren Walde sich die Erlaubnis dazu in der Villa Cham holte.

Man wird auch kaum etwas einzuwenden haben gegen eine Verbindung des »heiligen Bischofs ohne Namen« mit dem Grabe in der St. Andreaskapelle. Auch wenn der Inhalt des Sarkophages, der freilich für sich allein kaum einen durchschlagenden Beweis bildet, nicht auf einen Zusammenhang hinweisen würde, so legt schon das Arkosolgrab die Vermutung nahe, daß es einst die Grabstätte des hl. Leibes war, der heute in der Pfarrkirche ruht. Die Wahrscheinlichkeit liegt nahe, daß er bei Gelegenheit der Erneuerung der Kapelle übertragen wurde. Freilich dürfte dann der Heilige ziemlich frühe gelebt haben — scheint doch die Apsis spätestens ins 8. Jahrhundert zurückzugehen. Die Legende des hl. Bischofs läßt denn auch einen sehr weiten Spielraum.

Die Bedenken beginnen, wo es um das Leben des Heiligen selbst geht. Die ursprünglichst überlieferte Lebensgeschichte ist ohne Zweifel enthalten auf dem Sargdeckel. Was die erste schriftliche Aufzeichnung sagt, ist offensichtlich vom Sargdeckel abgelesen worden. Sicher haben wir es in der ältesten Legende mit einem Bischof zu tun. Dabei läßt sich kaum an einen Wanderbischof im Sinne eines christlichen Missionärs denken. Schon die Namenlosigkeit des Heiligen spricht gegen die Annahme, daß es sich um einen einstmals bekannten Mann gehandelt habe. Alle Anhaltspunkte weisen doch auf eine offenbar kontinuierliche Verehrung hin. Von allen Heiligen, die an ihrer Kultstätte

gelebt, haben sich wenigstens Name und Todesdatum sicher erhalten, auch wenn die näheren Lebensumstände in Vergessenheit geraten sind und ihnen deshalb, wie bei der Thebäischen Legion, bei den hl. Luzius, Florin, Himerius, Verena, Fridolin u. a., eine Vita nach einem allgemeinen Schema zugedichtet wurde. Wenn man auch erst neulich wieder von »durchs Land ziehenden zahlreichen Wanderbischöfen, ohne bestimmte festumgrenzte Diözese, ohne geschlossene Territorialmacht« geschrieben hat, die die verhältnismäßig rasche Christianisierung der Schweiz erklären sollen (L. W., Die wirtschaftliche Bedeutung der Klostergründung in St. Gallen. Neue Züricher Zeitung, 10. Okt. 1944, Nr. 1719), so sind diese in der Schweiz keine geschichtliche Erscheinung. Der hl. Pirmin war ein ins Frankenreich verschlagener Klosterbischof. In derselben spanisch-benediktinischen Klosterbewegung standen auch die hl. Abt-Bischöfe Ursizin von Disentis und Adalbert von Pfäfers. Sie hatten Weihegewalt nur für die Bedürfnisse ihres Klosters. Auch der hl. Valentin im 5. Jahrhundert war wohl durch die Invasion der Alamannen vielleicht aus Augsburg verschlagen worden und hat das osträtische Bistum in die Berge im Süden, vielleicht nach Säben, übertragen, ohne daß er in der Schweiz als Wanderbischof wirkte. Die Auffassung sodann, daß das Hauptgewicht der Christianisierung in der Schweiz auf das irische Mönchtum entfalle, hat ihren Grund in der Tatsache, daß die Geschichte als einzig beglaubigte Beispiele die Missionsversuche der hl. Columban und Gallus aufbewahrt hat. Sie haben indessen gründlich fehlgeschlagen! Die Missionierung der Alamannen geschah größtenteils durch innervölkische Kräfte. Wenn auch auf die Klöster ein bedeutender Anteil entfällt, hauptsächlich weil sie an den vielen, ihnen unterstellten Höfen für Anstellung von Geistlichen sorgten, so war doch der Hauptherd das Alamannenbistum Konstanz. Sicher wurde am fränkischen Königshofe Cham frühzeitig ein Geistlicher angestellt, der aber nicht irischer Mönch, sondern Weltgeistlicher war.

Aber der erste Pfarrer des Ortes ist nicht der »hl. Bischof ohne Namen«. Die alte Legende weist in ihren Hauptzügen nichts auf, was nicht innerlich und äußerlich wahrscheinlich klingt, sich aber auch nicht ungezwungen in den baugeschichtlichen Befund der St. Andreaskapelle fügt.

Weite Reisen schon im 6. Jahrhundert waren keine Seltenheit (vgl. M. Besson, Nos origines chrétiennes, p. 26). Die Vita s. Wandregisili bringt ein sprechendes Beispiel freilich erst aus dem 7. Jahrhundert. Auch für frühzeitige Wallfahrten nach Rom fehlt es nicht an einem Beispiel aus der Schweiz: um die Mitte des 8. Jahrhunderts trat Beata am oberen Zürichsee mit ihrem Gemahl eine Reise nach Rom an. Daß Cham nicht an der damaligen Straße nach Rom lag, hat wenig zu sagen. Gewiß wurde der Gotthardpaß, zu dem der Weg über Cham normalerweise geführt hätte, erst im 12. Jahrhundert aufgetan. Früher mußte man über den Großen St. Bernhard in der Westschweiz oder über einen der Bündner Pässe ziehen. Aber wenn auch damals die landschaftlichen Schönheiten der Schweiz das Auge der Pilger noch kaum lockten, so mochte man sich doch schon damals Freiheiten in der Reiseroute vorbehalten, die Umwege nicht ausschließen. Cham als Wohnsitz eines fränkischen Beamten mochte Grund genug bieten, vom geraden Wege abzubiegen. Daß Pilger auch auf dem Wege sterben konnten, wissen wir aus dem Schicksal der soeben genannten Beata, die offenbar nicht mehr heimkehrte. Auch pilgernde Bischöfe konnten demselben Lose verfallen. In der Schweizerischen Hagiographie hat der hl. Bischof ohne Namen ein auffallendes Seitenstück in den sel. Angelsachsen in Sarmenstorf, mit dem Unterschiede, daß er infolge einer Krankheit stirbt, diese aber auf der Reise ermordet wurden.

Wenn sich im Sarkophage auch Gebeine anderer Personen finden, so kann der Grund, wie Villiger andeutet, sehr leicht darin liegen, daß der hl. Bischof erstmals außer der Kirche beerdigt wurde, wie dies die Legende z. B. auch vom hl. Florin annimmt. Man würde das auch leicht begreifen, weil der Mann bei seinem Tode noch wenig bekannt war und offenbar erst später Zeichen seiner Wundermacht gab. Sicher weist nur e i n Schädel Zeichen einer besonderen Verehrung auf.

Will man sich überhaupt noch an etwas Bestimmtes halten und nicht der Willkür alle Tore öffnen, so muß man so lange an der Tradition festhalten, als sie nicht widerlegt wird. Auf jeden Fall halte ich dafür, daß auch die Ausgrabungen in der St. Andreaskapelle die alte Legende nicht erschüttert, sondern höchstens vertieft haben. Ich glaube auch kaum, daß der Kern der alten Legende in einer bloßen Uebertragung von Reliquien von auswärts nach Cham zu suchen ist, wie das die neue Forschung bezüglich der Stadtheiligen Felix und Regula annimmt. In diesem Falle hätte man, wie bei den letztgenannten, den Namen eher mitgeteilt. Nach wie vor halte ich daran fest, daß hinter dem in Cham verehrten »hl. Bischof ohne Namen« ein wirklicher Bischof steht, der schon im ersten Jahrtausend auf einer Wallfahrt in Cham Halt machen mußte und dort den Tod gefunden hat.

P. O. Sch.

»Ein heiliger und heilsamer Gedanke«

2. Makkabäer 12, 43-45

F. A. H. Luther übersetzt: »Darnach ließ er sie eine stewer zusammenlegen, zweitausend drachmas silbers, die schicket er gen Jerusalem zum sündopffer, und thät wohl und fein daran, daß er von der Auferstehung eine Erinnerung thät;

dann wo er nicht gehoffet hätte, daß die, so erschlagen waren, würden aufferstehen, wäre es vergeblich und eine tohrheit geweßt, für die todten zu bitten.

Weil er aber bedacht, daß die, so in rechtem glauben sterben, frewde und seligkeit zu hoffen haben, ist es eine gute und heilige meynung geweßt.

Darum hat er auch für diese todten gebätten, daß jhnen die sünde vergeben würde.«

Diese Uebersetzung stimmt mit der allgemein gebrauchten Neuübersetzung von Kautzsch überein. Höchstens der Ausdruck »eine Erinnerung thät« bringt Kautzsch mit »auf die Auferstehung B e d a c h t n a h m«, welcher Ausdruck etwas besser ist, da dialogizesthai erwägen heißt. Auch statt des etwas farblosen »darum hat er auch für diese todten gebätten«, übersetzt Kautzsch genauer »daher verrichtete er für die Getöteten das Sühnopfer«. Der Lateiner hat richtig dafür »exorare«, was besänftigen oder versöhnen bedeutet, nicht bloß orare, bitten.

Die lateinische Kirchenübersetzung konstruiert allerdings den letzten Satz anders:

»... Und weil er bedachte, daß die, welche in Religiösität entschlafen sind, das schönste Gnadengeschenk hinterlegt besitzen. Ein heiliger und heilsamer Gedanke also ist es, für die Toten Sühne zu leisten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden.«

Woher stammt die Verschiedenheit der Uebersetzung?

Im griechischen Text haben wir einen Anakoluth:

»Sodann in Betracht ziehend, daß den in Religiösität in die Ruhe Eingegangenen das schönste Gnadengeschenk (Gnadenfest) gesichert sei. Ein heiliger und frommer Gedanke (oder Glaube, Auffassung, Annahme)! Darum hat er für die Toten eine Sühnung veranstaltet, damit die Sünden getilgt werden.«

Am Inhalt und am Sinne ändert das nicht. Am besten zieht man: »und weil er bedachte« zum vorausgehenden Satz, und faßt »ein heiliger und heilsamer Gedanke« als Zwischenruf, und fährt mit Luther und Kautzsch mit einem neuen Satz fort.

Protestantische Abendmahlsnot

In einem Vortrage an der »Interfac 1944« im Gwatt befaßte sich der Basler protestantische Pfarrer Walter Lüthi mit der Abendmahlsfrage in den protestantischen Gemeinden. Dieses Referat ist in verschiedener Hinsicht aufschlußreich auch für den katholischen Seelsorger. Es wird da ein Querschnitt geboten nicht nur etwa über die verschiedenen Abendmahlsauffassungen, sondern über den Stand der Abendmahlsfrequenz, bzw. Nichtfrequenz, deren Gründe und ihre Behebung. Wir können zwar nicht direkt lernen von dieser Lage, denn es gibt keine Vergleichspunkte. Unsere Auffassung von der Coena Domini ist etwas ganz anderes als die protestantische Auffassung vom Abendmahle. Immerhin gibt dieses Referat einen guten Einblick in eine konkrete kirchlich-religiöse Situation. Dieser Einblick und dieses Verständnis ist von Nutzen, wenn man in der Konvertitenseelsorge diesbezüglich von wirklichen Anknüpfungspunkten ausgehen will. Ohne daß L. Kontroverstheologie betreiben will in seinem Referate, das rein praktischen Bedürfnissen dient, so fallen doch Bemerkungen und werden Seitenblicke getan auf die katholische Eucharistielehre, die uns zeigen, wie man drüben unsere Auffassung würdigt und darstellt. Für den Hausgebrauch, d. h. für die Darbietung der Eucharistielehre und für die Praxis der Opferfeier mit dem Volke und die Kommunikantenpastoration, mag daraus mancher Fingerzeig entnommen werden.

Im Protestantismus existiert tatsächlich eine Abendmahlsfrage, ja eine eigentliche Abendmahlsnot. L. sucht sich Rechenschaft zu geben, worin diese Not eigentlich besteht. Es gibt nämlich auch eine sehr unangebrachte, ja unselige Klage über Abendmahlsnot. Wege, die man sucht, und Mittel, die man vorschlägt, um aus der Abendmahlsnot herauszukommen, müssen tauglich sein, dürfen nicht unmöglich sein. Es gibt eine Abendmahlsnot, die, näher besehen, gar keine ist. Beispielsweise kann die bloße Tatsache einer schwachen Abendmahlsbeteiligung an sich nicht ohne weiteres schon als Abendmahlsnot angesprochen werden. Es fällt das Wort vom eucharistischen Massenbetrieb, der noch lange keine Gewähr biete, die Abendmahlsnot zu beheben. Abendmahlsscheu und Abendmahlsflucht haben tiefere Wurzeln. Aeußere Maßnahmen wie Einzelkelch, alkoholfreier Wein, sitzende statt wandelnde Kommunion, Vermehrung der Feiern usw. beheben sie nicht. Immerhin muß der allgemeine und unwürdige Zustand so oder anders geändert werden, daß die Gemeindefeier des Abendmahles in dem Augenblicke beginnt, wo die halbe, an manchen Orten fast die ganze Gemeinde sich entfernt hat (s. Karl von Greyerz, Jahrzehntbericht über die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern, p. 80 f.).

Der Referent unterscheidet zwei Arten von Abendmahlsnot. Die erste ist im Wesen des protestantisch verstandenen Abendmahles selber enthalten, die zweite wird von der Gemeinde verursacht. Die dem Abendmahle innewohnende Not muß bejaht und getragen werden. Jeder Versuch, ihr zu begegnen, wäre verkehrt, töricht, ja verwerflich. Die äußere, verschuldete Abendmahlsnot hingegen muß mit tauglichen Mitteln überwunden werden. Die innere Abendmahlsnot wird im Referat, in Analogie zum Aergernis des Kreuzes, Aergernis des Abendmahles genannt. Das kann nicht gemildert oder gar aufgelöst werden, es ist »legitime« Abendmahlsnot!

Warum ist neben und außer dem Worte von der Vergebung und vom ewigen Leben noch das Abendmahl nötig, frägt sich der Referent mit Fragestellern aus der Gemeinde. Es sei ja mehr als genügend, sich aus dem verkündigten Worte die Vergebung der Sünden und die Versicherung des ewigen Lebens zusprechen zu lassen, mehr brauche es gemäß persönlicher Erfahrung nicht. Selbst regelmäßige Predigtbesucher gehen nie zum Abendmahl und bekennen offen, es sage ihnen nichts; andere sprechen das nicht gerade heraus, denken aber dasselbe. Es ist dem Protestanten ein kräftiges Aergernis, daß er die Vergebung der Sünden und die Vergewisserung des ewigen Lebens nicht nur hören, sondern auch noch »schmecken und sehen« (Ps 34), ja essen und trinken soll! L. gibt zu, das Wort könnte genügen und hätte genügen können, weist jedoch auf die Einsetzung durch Christus hin, die jede diesbezügliche Diskussion als müßig erscheinen läßt. Wer meint, das Abendmahl ablehnen zu müssen, lehnt etwas ab, dessen Stifter Christus ist. Aus dem gleichen Subjektivismus heraus könnte dann auch die Kirche abgelehnt werden. Die Frage nach der Wünschbarkeit und Notwendigkeit des protestantisch verstandenen Abendmahles kann gestellt und beantwortet werden, ohne eine parallele Frage katholischerseits aufkommen zu lassen in bezug auf das allerheiligste Sakrament.

Mit großer Erwartung und Freude und ebensolcher Enttäuschung hört man von Lüthi dann die herrliche Botschaft, daß Christus sich selber, seinen Leib und sein Blut im Abendmahle seiner Gemeinde anbietet. Diese Worte verlieren aber sofort ihren Sinn, weil sie im zwinglischen Verstehen als leibhaftiges Angebot des Heiles, handgreifliche Uebermittlung der höchsten Güter, leibliche communio Christi besonderer Lebens- und Erlösungskraft gedeutet werden. Es mutet fast wie ein unbegreifliches Wortspiel von wahrhaft ernster Tragik an, wenn einerseits vom Angebote

des Leibes und Blutes Christi gesprochen wird und andererseits wieder das eben Gesagte entwertet wird. Leib und Blut Christi ist eben nicht ein und dasselbe mit besonderer Lebens- und Erlösungskraft, obwohl selbstverständlich dem Leib und Blut diese Kraft eigen ist, aber eben nur dem Leibe und Blute Christi und der communio des Leibes und Blutes Christi. Die, sagen wir einmal, pragmatische und »sakramentale« Heilsverkündigung, wie sie der Protestantismus allein als Wesen des Abendmahles ansieht, ist eben nur eine neue Form der Verkündigung. Ihr haftet eine fatale Unwahrhaftigkeit an. Es soll durch den Glauben an etwas, was gar nicht vorhanden ist, die Wirkung des Geglaubten hervorgerufen werden. Der nichtvorhandene Leib Christi und das nichtvorhandene Blut Christi muß gegenwärtig geglaubt werden: Die Gegenwart des Glaubens ersetzt die Gegenwart der Wirklichkeit und deren Wirkungen! Dabei ist erst noch die Schwierigkeit, wie sich diese geglaubte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi erklärt in der protestantischen Auffassung. Es erscheint hier neben der substantiellen Gegenwartsweise des katholischen Dogmas noch eine offenbar intentional-moralische Gegenwartsweise des Leibes und Blutes Christi, wenn anders der »Gegenwart« Christi ein wenn auch noch so dürftiger Sinn gegeben und erhalten werden soll in der protestantisch-zwinglischen Abendmahlsauffassung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang kommt dann L. zur Verneinung der Wiederholung des Opfers Christi am Kreuze und zur Ablehnung der »eigenmächtigen Wandlungslehre«, die als »bibelfremd und eingeschoben« bezeichnet wird. Ein etwas sonderbares Konversionsbeispiel eines naturwissenschaftlich Gebildeten wird herangezogen, um zu behaupten, die katholische Verwandlungslehre sei leichter anzunehmen als die protestantische Abendmahlsauffassung. Als dem Konversionskandidaten gesagt wurde, allein durch den Glauben werden Leib und Blut Christi im Abendmahl empfangen, erklärte derselbe, er wolle ja schon glauben, aber er wolle nicht allein g l a u b e n, daß er den Leib und das Blut Christi empfange, er wolle das wissen, den Leib und das Blut Christi so sichtbar und greifbar haben, wie irgendeinen Stoff im Reagenzglas, den er analysiert habe. Richtig sieht der Konvertit, daß Glaube an etwas, was nicht da ist, eine starke Zumutung bedeutet. Wenn seine Forderung, dem Glauben müsse die Wirklichkeit entsprechen, nichts anderes bedeutet, als die wahrhaftige, wirkliche und wesentliche Gegenwart, dann ist die Forderung berechtigt. Ein Mißverständnis liegt dann nur im »Reagenzglas«, denn bekanntlich schließt die substantielle Gegenwart so etwas aus, die sakramentalen Gestalten reagieren wie Brot und Wein, eine experimentelle Nachprüfung der sakramentalen Gegenwart Christi ist ausgeschlossen, auch der Katholik glaubt, muß glauben, wenn er allerdings auch sicher und gewiß »weiß«, daß seinem Glauben die Wirklichkeit entspricht.

Wie Lüthi von einer Realpräsenz Christi des Auferstandenen, zusammen mit allen Heiligen (gibt es denn so etwas protestantischerseits?) und Engeln sprechen kann bei der Abendmahlsfeier, wenn den Worten ein Sinn entsprechen soll, ist schwer einzusehen. Intentionale, geglaubte Gegenwart ist doch keine Realpräsenz? Wie darf da gesagt werden, der Leib des Herrn im protestantischen Abendmahl solle unterschieden werden von gewöhnlicher Speise? Begreiflich, daß da von einer Abendmahlsnot, von einem Aergernis des Abendmahles die Rede ist, wenn Brot und Wein bloß wegen des Glaubens, der mit ihnen verbunden wird, mit der herrlichen Gegenwart des Auferstandenen verknüpft sein sollen. Das buchstäbliche Verstehen des katholischen Dogmas verlangt gewiß auch Glauben, aber gewiß weniger Glauben als das protestantische Abendmahlsverständnis, wie es hier dargeboten wird: Glauben an etwas, was nicht vorhanden ist, sondern erst durch Glauben gegenwärtig (wie?) werden soll. Ist es wirklich nötig und geboten, bloß um die katholische Lehre von der Realpräsenz nicht annehmen zu müssen, eine Realpräsenz des Glaubens, die doch sicherlich auch ihre Schwierigkeiten hat, aufzustellen?

Es trifft Aeußerlichkeiten, wenn es heißt, die unerhörte Hoheit des protestantischen Abendmahles bedürfe keines Glockensignales und dramatischen Kniefalles, oder wenn gesagt wird, es wäre eine Torheit, dem Abendmahl mit menschlich-allzumenschlichen Hilfsmitteln aufhelfen zu wollen durch Kerzenlicht, glänzende Gewänder, durch jede Art betonter, mystischer Stimmung, durch Aesthetik, es wäre eine Verkehrtheit, durch gespielte und aufgeführte Abendmahle, durch eine Bereicherung der Liturgie das Abendmahl gleichsam füllen und anreichern zu wollen. Diese Seitenblicke auf die katholische Opferfeier treffen gewiß nicht den Kern der Sache. Diese Dinge legen sich vielmehr um den Kern der Sache herum, und jeder Protestant muß zugeben, daß unter Voraussetzung der Richtigkeit der katholischen Eucharistieauffassung nichts genug und nichts zuviel ist, um die Ehrfurcht des gläubigen Menschen zu wecken und auszudrükken vor Demjenigen, der wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen ist. Diese Abendmahlsnot der Armut, ja Aermlichkeit und Dürftigkeit protestantisch verstandener »Realpräsenz«, d. h. der sichtbaren Erscheinung, ist eine innere Abendmahlsnot, welcher gewißlich durch die angeführten Aeußerlichkeiten nicht abgeholfen werden kann. In der katholischen Eucharistieauffassung existiert diese Not nicht, es sei denn in der äußeren Unscheinbarkeit der eucharistischen Gestalten, die aber etwas wirklich Vorhandenes bezeichnen und zeigen, nicht aber mit der Zeichenhaftigkeit sich begnügen und darin wirklich eine große Not bedeuten würden.

Eine letzte innere Abendmahlsnot sieht der Referent in der leidenden, gestörten und fehlenden Gemeinschaft. Sehr schön wird dargelegt, daß das Abendmahl, weil Gemeinschaft der Glieder mit dem Haupte Christus, auch Gemeinschaft der Glieder untereinander ist, Zeichen und Verwirklichung der brüderlichen Gemeinschaft. Er weiß von Beispielen der Versöhnung zu berichten, von denen ein Seelsorger an Abendmahlssonntagen berichten könne, wenn er seine Gemeinde auch nur halbwegs fleißig hirtet. Wer unter gestörter oder überhaupt mangelnder Gemeinschaft unter Menschen leidet (Ehescheidung, Berufs- und Völkergemeinschaft), für den soll der Gang zum Abendmahl ein Zeichen der zukünftigen, erhofften und ersehnten Gemeinschaft werden. Das ist gewiß eine Not, aber keine innere, dem Abendmahle wesentliche, sondern eine von Menschen verschuldete Not, da ihm zum Bewußtsein kommt, was ihm mangelt aus eigener oder fremder Schuld. A. Sch.

(Schluß folgt)

Una Sancta Catholica

Grundsätzliches zur Wiedervereinigung der Christenheit

Von Prof. Dr. R. Erni, Rektor der Theol. Fakultät, Luzern.

(Fortsetzung statt Schluß)

II.

Als zweite große kirchliche Gemeinschaft — gleichsam als Mittelglied zwischen der östlichen Orthodoxie und dem abendländischen Protestantismus — wird die anglikanische Kirchengemeinschaft aufgeführt. Das ist irgendwie richtig.

1. Es muß aber auch der Anglikanismus nach der Zweiteilung — Glaubensspaltung oder Kirchenspaltung — betrachtet werden. In seiner Entstehung dürfte er dem orientalischen Schisma verwandt sein, wobei aber die Gründe zur Trennung bekanntlich andere waren. In seiner Weiterentwicklung aber hat er sich gewiß weitgehend der festländischen Glaubensspaltung angeglichen, und zwar schon früh, wie einige der »Anglikanischen Artikel« zeigen. Wenn man untersuchen will, zu welcher Seite er gehöre, muß man beachten, daß der Begriff »anglikanisch« theologisch kein eindeutiger Begriff ist. Der Anglikanismus bietet den verschiedensten Richtungen und Anschauungen Platz. Selbst in der High Church oder Established Church, der englischen Staatskirche, haben verschiedene Strömungen und Ansichten Platz; mit den Ritualisten oder Anglo-Katholiken kann man katholisierend denken und sogar an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben [7], mit den Evangelikalischen protestantisch und mit den Liberalen modernistisch.

So ist der Anglikanismus in seinen verschiedenen Richtungen vielgestaltig und kann nicht allgemein eindeutig bestimmt und eingereiht werden [8].

2. Der objektive Anknüpfungspunkt ist offensichtlich am meisten beim Anglo-Katholizismus vorhanden, der Weiterführung der Oxford-Bewegung, die um das Jahr 1833 als Reaktion gegen die theologische Verflachung entstanden war. Katholische Rechtgläubigkeit und Einheit mit der katholischen Christenheit waren ihr ideales Ziel, wie auch neuerdings in einem Manifest anglikanischer Geistlicher zur Jahrhundertfeier der Bewegung wieder dargelegt wird [9].

Tatsächlich hat eine große Zahl aus jener Bewegung dieses Ziel im vollsten Sinne erfüllt; es sei nur an zwei ganz Große, Newman und Manning, erinnert. — Im Laufe der Zeit drohte aber auch dieser Bewegung die Verflachung durch den Geist des Kompromisses und des Modernismus, wie das genannte Manifest klagt. Zudem machte sich der partikularistische Geist breit, der den Namen Anglo-Katholisch in unlogischer Weise mehr auf dem ersten als dem zweiten Worte betonte. Gegen diese abfallende Entwicklung wenden sich jene 51 Geistlichen, die das Manifest unterschrieben und darin die volle Rückkehr zum ursprünglichen Sinne der Oxford-Bewegung fordern.

Es wäre verlockend, auf das dogmatische Bekenntnis dieses Manifestes gründlich einzugehen, doch würde es den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Es sollen nur einige Gedanken herausgehoben werden.

Alles, was die göttliche Inspiration und Autorität der Hl. Schrift antastet, wird abgewiesen und die Verfasser bekennen, »daß allein die katholische Kirche das Recht und die Vollmacht besitzt, dieselbe verbindlich zu erklären«. Die göttliche Offenbarung und Absolutheit der katholischen Religion wird kompromißlos verteidigt und daraus die Folgerung gezogen: »Die letzte und absolute Autorität zur Erklärung und Definition des Glaubens liegt bei der von unserem Herrn gegründeten, sichtbaren, historischen katholischen Kirche.« Den Verlautbarungen der anglikanischen Bischöfe wird daher nur Autorität zuerkannt, soweit sie dem katholischen Glauben und Brauch entsprechen. Mit eiserner Konsequenz muß darum die Idee einer besonderen anglikanischen Religion außerhalb des universellen Katholizismus abgelehnt werden. Es kann nur eine Kirche geben, auf Petrus gebaut, mit Petri Nachfolger als sichtbarem Oberhaupt. Die Wiedervereinigung mit dem römischen Bischofssitz muß darum unentwegt das Ziel sein.

Das ist gewiß ein sehr erfreulicher Anknüpfungspunkt. Er darf aber nicht die Sicht auf andere Tatsachen verdecken und zu utopistischer Hoffnung verleiten. Mancherlei Schwierigkeiten stehen dem im Manifest verkündeten Ziel einer Wiedervereinigung mit Rom entgegen.

Einmal ist zu beachten, daß das Manifest nicht die Stimme des Anglikanismus ist, auch nicht der Hochkirche, ja nicht einmal des Anglokatholizismus, sondern der Kassandra-Ruf einiger weniger Geistlichen, die zur Besinnung auf die idealen Anfänge der Bewegung aufrufen. Der Episkopat steht nicht in dieser Bewegung. Die Bischöfe der Hochkirche werden vom Premierminister ernannt, dessen Kandidat vom betreffenden Kathedralkapitel gewählt werden muß. Es besteht aber keine Notwendigkeit, daß der Premier Anglo-Katholik oder auch nur Hochkirchler oder überhaupt nur Anglikaner sein müßte. Er kann auch Jude oder Freidenker sein und keine oder falsche kirchliche Interessen haben!

Ferner ist sehr zu bedenken, daß die Hochkirche, die gleichsam die Mutter der andern anglikanischen Gemeinschaften ist und ihnen vorangehen müßte, gar keinen solchen Schritt zur Einheit tun kann. Sie ist in einem vollendeten Sinne Staatskirche, abhängig von Oberhaus und Parlament. Die Geschichte mit der geplanten Revision des Prayer Book zeigt das drastisch. Dieses Buch, in dem der Glaube, die Liturgie und Verfassung der anglikanischen Kirche niedergelegt ist, und auf das jeder Geistliche verpflichtet ist, enthielt in seinen revidierten Formen ein leichtes Entgegenkommen an die Anglokatholiken. Es wurde aber beidemal, 1927 und 1928, vom Unterhaus verworfen und damit zu Grabe getragen, für die Hochkirche, während es von andern, freien anglikanischen Kirchengemeinschaften benützt wird.

Trotzdem sich diese politischen Momente so ungebührend in den Vordergrund drängen, ist das Kernproblem doch

---

[7] Ueber die Entwicklung der anglokatholischen Bewegung bis zum 20. Jht. siehe Thureau-Dongin, La Renaissance catholique en Angleterre au XIX. siècle. 2 Bde.

[8] Cf. Bell, Die Kirche von England. Ekklesia, Bd. I. Heft 1. Gotha 1934.

[9] The Oxford Movement. A Centenary Manifesto. 1932. — Deutsche Uebersetzung bei Bauhofer, Einheit im Glauben. Einsiedeln 1935.

ein dogmatisches. Es ist in erster Linie wieder der Begriff der Kirche, um den es geht. Die Anglikaner und die Anglo-Katholiken im besondern ringen darum. Nicht alle kommen zu den gleichen Folgerungen. Die einen erkannten, daß es keine theologische Berechtigung für die Sonderexistenz einer anglikanischen Kirche gebe und kehrten darum in den Schoß der universalen Kirche zurück, gemäß ihrem Programm der Wiedervereinigung. Andere aber, die mehr psychologisch als theologisch ausgerichtet sind, werden durch die anglokatholische Bewegung eher bei der anglikanischen Kirche zurückgehalten. Ihr Verlangen nach katholischer Frömmigkeit kann nun auch dort gestillt werden, da die tägliche Meßfeier, die Beicht u. a. Eingang gefunden hat und benediktinische Klöster, franziskanisches Mönchtum und andere ordensähnliche Genossenschaften entstanden sind. So kommen sie zu einem falschen Schluß über das Kernproblem und glauben oder suchen zu glauben, daß die anglikanische Kirche, so wie sie ist, für sie die Kirche Christi ist. So verblaßt für sie sogar der Gedanke der Wiedervereinigung oder er wird auf ein falsches Geleise verschoben. Darum ist, wenn Anglokatholiken den Ausdruck »katholisch« gebrauchen, zu beachten, zu welcher Richtung sie gehören, um zu wissen, ob sie ihn im Sinne der Universalkirche oder in einem partikularistischem Sinne nehmen. Sonst kann man leicht großen Täuschungen anheimfallen.

(Schluß folgt)

Zum Pastoralproblem der Ehescheidung

III.

Die rechte und vollständige Erkenntnis ehelicher Konflikte, bzw. ihrer Ursachen ist von selbstverständlicher Bedeutung für den Scheidungsrichter. Er kann erst aus dieser Erkenntnis heraus eine Ehescheidung aussprechen oder ablehnen, oder was noch besser ist, eheliche Konflikte beheben und heilen, ohne es zur Scheidung kommen zu lassen, selbst wenn nach dem Buchstaben des Gesetzes eine Scheidung ausgesprochen werden könnte. Es ist erfreulich, wenn für den Scheidungsrichter nicht nur der erste Gesichtspunkt maßgebend ist, sondern auch der letztgenannte Berücksichtigung findet. Für den Seelsorger als ehelichen »Friedensrichter« kommt dieser natürlich allein in Frage, es sei denn, es handle sich um die Trennung von Tisch und Bett. Mag diese praktisch auch auf eine Scheidung hinauslaufen, so wird doch das Eheband nicht gelöst. Der Scheidungsrichter ist deshalb sogut wie der Seelsorger interessiert, zu vernehmen, was der Psychologe oder gar der Psychiater zur Erkenntnis ehelicher Konflikte, bzw. ihrer Ursachen zu sagen hat. Der Seelsorger wird sich dabei bewußt bleiben, daß beide zwar ein wichtiges Wort sprechen können, aber weder das einzige noch das letzte Wort in jedem Falle eines Ehekonfliktes zu sprechen haben. Sie kommen ohnehin mehr nur für die Diagnose in Frage, weniger für die Therapie. Tatsächlich wird natürlich viel übermarcht. Man hat eben den ganzen Menschen vor sich. So kann sich der Psychologe und Psychiater versucht fühlen, sich seelsorgerlich zu betätigen, ohne dafür ausgewiesen zu sein. Ehekonflikte sind meist auch Seelsorgsfälle. Psychologe und Psychiater sind dann zwar willkommene Helfer, aber nur dienende Helfer des Seelsorgers.

Am Nachmittage des ersten Tages des Ferienkurses »Ehescheidung und Scheidungsverfahren« behandelte Dr. H. Hanselmann die Ehekonflikte von der Warte des Psychologen aus mit seinem Referate »Die psychologische Beleuchtung der Ehekonflikte, Ursachen und Behandlung«. Man wird seiner Warnung beipflichten, daß nicht alles in grob vereinfachender Weise aus bloß einer Ursache erklärt werden darf, und noch weniger mit einem einzigen Heilmittel behoben werden kann, etwa der Verschärfung der gerichtlichen Scheidungspraxis. Ganz abwegig wäre es, von Ehekonflikten, mit denen man sich beschäftigt, zu schließen, es gebe überhaupt nur Konfliktsehen. Jede Ehe ist eine immerwährende Auseinandersetzung zweier Kräfte; nicht der Konflikt an sich schafft schon die Ehenot (man kann geradezu von einem sinnvollen Ehekonflikt sprechen!), sondern erst dessen Entartung. Ehe ist nicht nur Gabe, sondern auch Aufgabe, im Gegensatz zu Statik immerwährende Auseinandersetzung.

Die Entartungserscheinungen der Ehekonflikte haben nicht nur allgemein menschliche Wurzeln, sondern auch individuelle Ursachen. Ihre Erkenntnis soll nicht nur die Ehescheidung durch Verbesserung des Scheidungsverfahrens erschweren, sondern ganz allgemein eine Vertiefung der Eheführung ermöglichen helfen. Mit dieser Zielsetzung, die allerdings nahelag, wurde über den Rahmen des Ferienkurses hinausgewiesen. Eheberatung auf psychologischer Grundlage ist notwendig und erfolgreich; sie steht im Dienste der Parole, »vorbeugen und heilen« hinsichtlich der Ehekonflikte und Scheidungsgefahren.

Unter den allgemeinen Ursachen, die Hanselmann nennt, wird an erster Stelle, etwas weit hergeholt, der Gegensatz zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit bezeichnet. Dasselbe ist zu sagen, wenn der tiefgehende Zerfall der Persönlichkeit, verursacht durch die heutige Zivilisation, herangezogen wird, oder die Emanzipation der Frau, die eine weitgehende Entweiblichung zur Folge hatte. Diese Ueberlegungen spielen ihre Rolle und sind berechtigt, weisen jedoch auf entfernte Ursachen hin. Ob die Beobachtung richtig ist, daß wir in der Schweiz, vor allem bei den Männern, eine dauernde sexuelle Ueberreizung feststellen müssen, ist nicht leicht nachzuprüfen. Wenn das der Fall wäre, so wäre darin sicherlich eine Ursache ehelicher Konflikte gegeben. Das würde aber auch der weiteren und wichtigeren Frage rufen, woher denn diese sexuelle Ueberreizung komme und wie man ihr zu begegnen gedenke. Eine weitere allgemeine Konfliktsquelle sozusagen sympathischer Natur soll nach Hanselmann die namentlich bei jungen Menschen oft anzutreffende, maßlos übersteigerte Glückserwartung von der Ehe sein, die Verillusionierung des gewählten Partners. Beidem folgt dann notwendigerweise in der harten Ehewirklichkeit die Ernüchterung und Enttäuschung. Weitere Ursachen zu Ehekonflikten allgemeiner Natur liegen in der Eifersucht (nur in gewissen Formen ihrer Aeußerung) sowie in der Einstellung zum wirklichen oder zum nicht gezeugten Kinde, endlich die allgemein mangelhafte voreheliche Erziehung der Jugend zur Ehe. Hanselmann spricht vom großen Unbehagen in unserer

Kultur, der Sehnsucht nach endgültiger Geborgenheit, die oft die Triebfeder für den Eheabschluß bildet. Die Ehe wird zur verkappten Religion und an den Ehepartner werden Forderungen gestellt, die nicht erfüllt werden können. Die Enttäuschung schlägt dann leicht zur Erkenntnis um: Wir passen nicht zueinander! Der Seelsorger sieht, welche unter den genannten allgemeinen Ursachen gewissensbedingt sind und gewiß vom Psychologen weder allein richtig erkannt, noch viel weniger behoben werden können.

Unter den individuellen Konfliktsursachen nennt Hanselmann die Anlagen eines der beiden oder beider Ehepartner, die Erziehung und Bildungseigenart und -verschiedenheit, die Impotenz des Mannes und die Frigidität der Frau, wirtschaftliche Momente usw. Mit Recht ist in einer Besprechung darauf hingewiesen worden, es sei sehr erstaunlich, daß die Psychologen kaum ein Wort darüber verlieren, daß die konfessionelle Verschiedenheit der Ehegatten, die Tatsache der Mischehe, zahlreiche Ehen scheitern läßt und eine wichtige Ursache der Scheidungshäufigkeit darstellt. Der Statistiker beweist das, aber der Psychologe weiß nichts davon oder spricht wenigstens nichts davon! Wenn Konfessionsverschiedenheit erwiesenermaßen eine große Rolle spielt bei Ehescheidungen, dann sicherlich noch viel mehr bei Ehekonflikten. Konfessionsverschiedenheit ist deshalb eine sehr wichtige individuelle Konfliktsursache. Der Seelsorger kann das mehr als nur bestätigen, das ist ja auch einer der Gründe, weshalb man von der gemischten Ehe abrät, um unglückliche Ehen zu verhindern.

Die Eheberatung, welcher dann der Referent berechtigterweise das Wort redete, kann den Eheleuten die Gesundung der Ehe nicht abnehmen. Es ist viel, ja alles erreicht, wenn sie reif macht zu eigener Entschlußfassung und den Berater sobald als möglich überflüssig macht. So lassen sich Ergebnisse erzielen, die zu gemäßigtem Optimismus berechtigen. Die Ehe ist eine lebenslängliche Probe des Zusammenpassens und Zusammengehens. Bei Ehekonflikten vorgebrachte Scheidungsmotive sind fast immer nur Symptome, nicht Ursachen des Konfliktes. Diese Bemerkung lehrt den Seelsorger als Eheberater, den Dingen auf den Grund zu sehen und zu gehen. Der gute Wille muß geweckt und ermutigt werden. Nur cum grano salis wird der Rat befolgt werden können, wenigstens was den seelsorgerlichen Eheberater betrifft, daß der Eheberater nur Klagemauer sein soll, nicht Dozent. Kein Seelsorger verkennt den Wert des bloßen Sichaussprechenkönnens. Wenn das genügt, dann gut. Aber oft genug muß doziert und sogar ernsthaft ermahnt und getadelt werden usw. Seelsorge ist mehr als nur Psychologie! Beipflichten wird man der an Richter und Anwälte gestellten Forderung, vor einer Scheidung für Beiziehung eines Beraters besorgt zu sein.

Die abnormen Ehekonflikte sind vielfach dem Zuständigkeitsbereiche des Psychiaters zuzuweisen. Prof. Dr. H. Binder behandelte in seinem diesbezüglichen Referate das Scheidungsproblem deshalb in sehr aufschlußreicher Weise mehr vom Standpunkt des Mediziners, als Fachmann der Psychiatrie, in psychiatrischer Beleuchtung, Diagnose und Therapie der Ehescheidung. Nach seiner Auffassung ist eine Verschärfung der gegenwärtigen Scheidungspraxis nicht am Platze in bezug auf Ehen Geisteskranker und Trinker. Hingegen soll bei Vorliegen gewisser psychisch bedingter, sexuell abnormaler Zustände ein ärztlicher Behandlungsversuch angezeigt sein, bevor einem Scheidungsbegehren stattgegeben wird. Die eigentlichen geistigen Erkrankungen, die weder eine dauernde Versorgung noch ein Eheverbot (Art. 97, Abs. 2 SZGB) erfordern, können angesichts der Gefühlsroheiten und Verschrobenheiten eines Paralytikers oder leicht Schizophrenen das Zusammenleben für den gesunden Ehepartner zu einer Hölle machen. Nur 1,8 % aller Scheidungen erfolgen wegen Geisteskrankheiten. Die menschliche Tragik eines solchen Falles kann der Seelsorger durchaus gelten lassen, ohne deshalb den Grundsatz der Unauflösbarkeit der Ehe preisgeben zu müssen oder zu können. Die Trennung muß hier genügen. Noch viel mehr gilt das von Trinkerehen, deren Scheidung nach Binder nicht verzögert werden soll, da damit der Schaden nur vermehrt würde. Bis die Frau eines Alkoholikers ein Scheidungsbegehren einreicht, sei es meist nicht zu früh, sondern zu spät. Im allgemeinen sei vorher das Unmöglichste versucht worden, bevor der Scheidungsrichter angerufen werde.

Das eigentliche Kerngebiet der abnormen Ehekonflikte sieht Binder in den Ehen von Psychopathen und Neurotikern, wo eine unglaubliche Mannigfaltigkeit anzutreffen ist. Nach dem Referenten sind von der Durchschnittsbevölkerung 10 % psychopathisch oder doch zu abnormen seelischen Reaktionen veranlagt! Aus dem weiten Grenzgebiete zwischen geistig Gesunden und geistig Kranken griff Binder einige Repräsentanten in Auswahl heraus. Unter den Abwegigkeiten in der Sexualsphäre nannte er die sexuellen Perversionen, die in der Regel lange vor der Ehe entstehen und nach ihm einen Auflösungsgrund der Ehe darstellen. Man dürfe einem gesunden Ehegatten nicht einmal das Abwarten von Behandlungsergebnissen zumuten! Hingegen könne bei schwerer Impotenz des Mannes oder Frigidität der Frau, die beide begreiflicherweise zu tiefgehenden Zerrüttungen der Ehe führen können, vor Gutheißung der Scheidungsklage das Ergebnis eines gründlichen Behandlungsversuches durch einen Facharzt abgewartet werden.

Bei einer größeren Anzahl von Ehekonflikten spielen ganz gewöhnliche banale Eheschwierigkeiten des Alltags eine Rolle: finanzielle Schwierigkeiten, ungenügende hauswirtschaftliche Schulung der Frau, mangelhafte berufliche Tüchtigkeit des Mannes, Gehässigkeiten zufolge unerwünschter Schwangerschaften usw. Diese haben selbstverständlich nicht als abnorme Ehekonflikte zu gelten, die den Psychiater beschäftigen. Sie sind jedoch weitaus am häufigsten bei Psychopathen, besonders, wenn beide Partner derartig veranlagt sind. Diese letztere Bemerkung ist deshalb nicht überflüssig, weil statistisch erwiesenermaßen 80 % der Psychopathen wieder Psychopathen heiraten! Die Konflikte äußern sich in affektiven Kurzschlüssen, Theaterszenen, abnormen Verstimmungen, Depressionen, wachsendem Leichtsinn, Fluchtgedanken usw. Die primitiven ehelichen Unstimmigkeiten kann bei engerer Kontaktnahme jeder Richter auch ohne Beizug von Sachverständigen erkennen. Hier ist eine Einschränkung der Scheidungsmöglichkeit durchaus zu begrüßen. Ehen moralisch Minderwertiger sollen auch aus der Erwägung heraus nicht so leicht gelöst werden, um nicht nach vollzogener Scheidung die Eingehung einer neuen Ehe

zu ermöglichen, und damit neues Unglück anzurichten. Psychopathen verlangen die Ehescheidung vielfach nur aus reinem Abwechslungsbedürfnis. Sie steigern und überwerten vorübergehende Konflikte. Auch für den Psychopathen genügt dem Richter im allgemeinen gesunde Menschenkenntnis. Neurotiker hingegen gehören in die Behandlung des Nervenarztes. Die ehelichen Konflikte der Neurotiker haben nicht so primitiven, unbändigen Charakter wie diejenigen der Psychopathen. Ihre Auseinandersetzungen sind gehaltener, gedämpfter. Um so mehr leiden die gesunden Partner wegen der inneren Uneinheitlichkeit und Gespaltenheit ihrer Gatten.

Der Seelsorger wird auch den Ausführungen des Psychiaters mit großem Interesse und Nutzen folgen. Der Psychiater geht aber über seine Zuständigkeit hinaus, wenn er gestützt auf seine Tatsachen für Scheidung plädiert. War das schon zu sagen für die Bewertung der Ehen von Geisteskranken und Trinkern, so gilt es auch für andere abnorme Störungen, welche zu ehelichen Konflikten führen und zur Scheidung führen sollen. Es sei dankbar anerkannt, daß immerhin für gewisse Kategorien auch abnormer Ehekonflikte eine Erschwerung oder praktisch gar Verunmöglichung der Scheidung beantragt wird. Besser das, als gar nichts, oder als die bisherige überaus large Scheidungspraxis. In die eigentlich psychiatrischen Fälle wird sich der Seelsorger nicht einmischen. Aber wenn schon die engere menschliche Kontaktnahme den Richter, der über ein gewisses psychologisches Fingerspitzengefühl verfügt, befähigt, auch ohne Beizug von Sachverständigen zu merken, was es geschlagen hat, so gilt das sicherlich auch für den Seelsorger und sein Anliegen in Ehekonflikten, die vor ihn gebracht werden oder mit denen er sich von Amtes wegen zu befassen hat. Er wird in diesem Falle soweit als möglich ärztliche Hilfe heranziehen zur Heilung eines Konfliktes und damit zur Rettung der Ehe. Manchem gesunden Ehepartner, welcher keine Einsicht hat in die seelische Erkrankung seines Partners und doch sehr darunter leidet, kann damit geholfen werden, nicht zuletzt auch dadurch, daß man um die Krankheit weiß und sich darnach richtet. Andere Fälle mögen auch zur Trennung führen. A. Sch.

Meine Erlebnisse auf dem Berge Athos

In Nr. 42 vom 19. Oktober habe ich mit Interesse den Artikel »Wo man vom Kriege nichts weiß« gelesen. Das Durchgehen dieser Gedankenwelt hat mir manche persönliche Erinnerung an den »Heiligen Berg« wachgerufen. Persönlich gab mir der orthodoxe Erzbischof von Athen das notwendige Empfehlungsschreiben, ohne welches der Besuch dieses einzigartigen Berges nicht möglich ist. Die Fahrt mit dem Autobus von Saloniki ins Grenzgebiet der Mönchsrepublik war oft eine Tortur. Unglaublich, wie Menschen im entsetzlichen Schmutz dortiger Dörfer leben können! An der Grenze hieß es: »Heute ist es unmöglich, den Eingangshafen der Republik zu erreichen.« Ein Arzt versteht etwas Deutsch. Er lädt mich — auf meine Doppelrechnung — in die einzige Gaststätte des Ortes. Am frühen Morgen geht es per Esel an die etwa 10 Kilometer entfernte Küste. »Heute ist Feiertag«, bemerkt ein Schiffer, »wir fahren nicht!« Was soll ich Tag und Nacht in dieser Einöde machen? Griechisches Geld bringt das Boot schließlich auch am Feiertag noch ins Wasser. Ziemlich stürmische Fahrt. Endlich in Hierisso. Ein Polizist der Mönche in malerischer Tracht mustert jeden Reisenden. Scharf sieht er allen ins Gesicht. Denn kein weibliches Wesen darf diesen Boden betreten. Lange geht's, bis ein Esel zur Verfügung steht. Viele Mönche warten in einer dumpfen Wirtschaft auf dieselbe Reisemöglichkeit. Einer spricht gut französisch. In Montreux hat er es gelernt.

Das Festungskloster Khilandari hat mir tiefen Eindruck gemacht. In reinem Blau ist der Klosterhof gehalten. Eben war großes Putzen von riesigen Weinfässern. Gegen Abend kommen wir nach Karyes. Der erste Weg geht zum Protepistat, dem »ersten Manne auf dem Athos«. Da sehe ich ein unvergeßliches Bild. Eben ist der Rat der Epistaten zusammengetreten. Typen aus echtestem Orient. Sie alle beten mehr oder weniger mit einer Art Rosenkranz, der ständig durch ihre Finger gleitet. Der Gouverneur der Athener Regierung ist mit Polizei in Uniform erschienen. Der Gouverneur begrüßt mich sofort und lädt mich ein, an seiner Seite Platz zu nehmen. Die Verhandlungen sind sehr erregt, zwei-, dreimal springt der Gouverneur vom Sitze auf und droht. . . Bedächtig, dann unwillig abwehrend, werden weiße Häupter und Bärte geschüttelt. Plötzlich lädt mich der Regierungsstatthalter zu einem Gange ein und verläßt mit der Polizei grußlos den Saal. — Das Schreiben des Athener Erzbischofes wird geprüft. Ich erhalte einen Grußbrief des Protepistaten an alle Klöster des heiligen Berges. Der Gouverneur zeigte sich sehr überrrascht, in mir einen Schweizer zu finden. Er kannte Zürich von seiner Zeit als Leipziger Student her. Es gefiel ihm nicht gut auf dem »Berge der Heiligen«, wie er sich ausdrückte. Vor kurzem war eben Venizelos als Ministerpräsident dort gewesen und hatte den Mönchen Verschiedenes diktiert, was ihnen gar nicht paßte. Seine schwierige Aufgabe war es, den Gesetzen der Regierung Achtung zu verschaffen. Wir machen einen gemeinsamen, frohen Spaziergang. Es begegnet uns ein kirchlicher Würdenträger mit seinem Diener. »Der Erzbischof von Patras«, sagt er, »der Hl. Synod hat ihn für acht Monate in die Verbannung des heiligen Berges geschickt.« Der Erzbischof scheint an meinem römischen Kollar keine besondere Freude zu haben. Und doch war dieses Kollar vor einigen Tagen gerade in Patras meine Rettung gewesen.

Das kam so: Mit einem französischen Jesuiten von Lyon spät abends in Patras angekommen, wollte ich absolut das Heiligtum des hl. Apostels Andreas sehen. Hier hat er sich ja die Krone einer glorreichen Ewigkeit geholt. Die Kapelle, seine einstige Grabstätte, wollte ich sehen. Schließlich kam auch mein Lyoner Freund mit. Von der Straße her steigen wir in die Krypta hinunter. Ein hohes eisernes Tor verschließt den Zugang. Doch lassen viele Ampeln ein deutliches Bild des geheiligten Raumes erkennen. Ein Klosterbruder beachtet uns von der Straße herab. Weg ist er. Plötzlich kommt er mit Polizei wieder. Wir harmlose Pilger werden als Einbrecher angesehen. Doch mein Kollar rettet uns. Mein Begleiter war ganz in Zivil.

Von Kloster zu Kloster geht der Weg. Der Gast ist frei gehalten, doch ist es nicht zu empfehlen, zu wenig Trinkgeld zu geben. Einige Klöster machen einen sehr guten Eindruck.

Ein Klosteroberer lädt mich ein, mich am Offizium der Mönche im Chor zu beteiligen. Es geht eine Weile sehr gut. Doch wie ich die günstige Gelegenheit benützen will, mein Breviergebet zu verrichten, da kommt ein weißhaariger Mönch mit einem sehr bestimmten »Allez-vous-en« zu mir. Ein Oberer ist damit nicht zufrieden. Doch ist die Lage so, daß ich freien Abzug vorziehe. Lateinisches Breviergebet kann dort offenbar nicht gut vertragen werden. Einzelne Klöster liegen in heftigem liturgischen Kalenderstreit miteinander. Dieser Streit schien da und dort sehr menschliche, auch persönliche Formen angenommen zu haben. Weibliche Wesen dürfen den Mons Athos nicht betreten. Aber mondäne Bilder aus Pariser Modejournalen, Ausschnitte aus Zeitschriften, konnten ungestört in den Klostergängen ausgehängt bleiben. In einem der Klöster waren direkt unanständige Bilder vorhanden. Und mitten unter diesem »Wandschmuck« fand ich unsere Madonna del Sasso. Wohl das einzige lateinische Muttergottesbild in jener Gegend. Dabei wußten die Mönche wahrscheinlich gar nicht, um was es sich eigentlich handelte. In einem Kloster traf ich mitten im Hof einen ständigen Polizeiposten. Wegen einer Abtwahl waren die Bewohner in zwei Parteien gespalten, die sich mit Hauswaffen erhebliche Verletzungen beibrachten. Es hatte eine Doppelwahl stattgefunden. Keiner der beiden wollte zurücktreten. Scharfe feindliche Blicke trafen sowohl mich wie die bewaffnete begleitende Macht. Reich sind die Schätze einzelner Klöster. Groß ihre geschichtliche Vergangenheit. Aber vieles in den religiösen Uebungen ist starr geworden. Merkmal der Ostkirchen! Den besten Eindruck machen die russischen Klöster. Wirklich sehr arm und ergreifend zuvorkommend waren diese guten Menschen. Einst sehr reich, hat der Bolschewismus — im Plane der Vorsehung — durch äußerste Verarmung diese geweihten Stätten auf ihre ureigenste Ewigkeitsbestimmung zurückgeführt. Ein rumänisches Kloster bildete die letzte Etappe.

Ein russisch sprechender Bruder wurde mir als Begleiter und zugleich Betreuer meines Esels beigegeben. Doch er kannte den Weg nicht. Tüchtig verirrten wir uns. Auf einmal waren wir unten am Meere. Verschwunden ist der Rumäne mit seinen Tieren. Was mache ich auf dieser Halbinsel! Etwa zwei Stunden lang mag die Fahrt nach dem sichtbaren Einschiffungshafen dauern. Heute abend fährt das Schiff nach Saloniki zurück . . . in acht Tagen das nächste. Mein Gott, nochmals acht Tage hier bleiben! Eine Barke ist da. Die Mönche werden gebeten, mir zu helfen. Nichts zu machen. Sie arbeiten seelenruhig weiter. Am Verzweifeln bin ich. Was tun? Doch da kommt der rettende Gedanke: Geld. . . Daß man nicht schon früher an diese uralte Geschichte dachte! Ein paar griechische Banknoten vor die Augen gehalten. Es ruht die Arbeit. Der eine holt eine Muschel, ruft etwas in die Felsen hinein. Das wirkt. Kaum eine Viertelstunde später erscheint ein fertiger Mechaniker in modernstem Arbeitsüberkleid. Mehrere Leute tauchen plötzlich noch auf. Ins Meer gestoßen wird das Boot. Mehr denn zehn Personen steigen ein. Also doch! Daß alles auf meine Kosten fährt, ist im Orient eigentlich selbstverständlich. Auf hoher See muß der Fahrpreis bezahlt werden. Was verschlägt's. In Gottes Namen! Die Hauptsache ist: wieder zurück auf europäisches Festland. Der Hafen kommt in unmittelbare Sicht. Wie die Leute klein werden, sobald Polizeimützen sichtbar werden! Ein Offizier der Hafenpolizei frägt mich sofort nach dem bezahlten Fahrpreis. »C'est bien.« Blicke der Geängstigten danken mir. Mit stundenlanger Verspätung geht's zurück nach Thessalonich, zurück vom »heiligen Berg«. V. v. H.

Totentafel

Ueber dem Schicksal der katholischen Laienführer Luzerns schwebt eine eigene Tragik, die wie ein Mysterium anmutet. Vor kaum zwei Jahrzehnten erlag Dr. Franz Bühler, der erste Präsident der schweiz. Caritaswerke, der hochstrebende Kulturpolitiker, der seiner Vaterstadt die angestammte Bedeutung als Vorort der katholischen Schweiz zurückgewinnen wollte, als 44jähriger im kräftigsten Mannesalter an den Folgen eines Sturzes vom Pferde im aktiven Militärdienst. Vor Jahresfrist nahm das Grab einen der gewandtesten und geistvollsten Journalisten der katholischen Schweizerpresse auf: Redaktor Auf der Maur, Nachfolger von Dr. Bühler als Redaktor am »Vaterland« und als Präsident der Schweiz. katholischen Caritas. Und in diesen Herbsttagen stand Katholisch-Luzern und die Vertreter der katholischen Schweiz kurz nacheinander zweimal auf dem einzigschönen Gottesacker des Friedentals am Grabe von ausgezeichneten Männern der Führergilde. Am letzten Septembertag trug man Professor Dr. **Hans Dommann** im Alter von erst 48 Jahren in dem vom Schweizerkreuz geschmückten Sarge zur irdischen Ruhe, und seine Waffenkameraden schossen ihm die Ehrensalve über das offene Grab. Professor Dr. Dommann war im Grenzdienst auf einem nächtlichen Gange bei der Ruine Dorneck gestürzt und bewußtlos liegengeblieben. Ein Schädelbruch führte nach kurzem Krankenlager zum allzu frühen Tod. Neben seinem Lehrerberufe an der Kantonsschule in Luzern, neben seiner fruchtbaren Arbeit als Geschichtsforscher, als Mitarbeiter an verschiedenen historischen und pädagogischen Zeitschriften und, meistens in leitender Stellung, in verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften, trat er, angetrieben von seiner tiefverwurzelten, mannhaften Glaubensüberzeugung, an die Spitze mehrerer Organisationen von ausgesprochen kirchlichem und kulturpolitischem Charakter oder half sie schaffen oder erneuern, so die Spielgesellschaft von der »Bekrönung des Herrn«, den Katholischen Männer- und Volksverein, den Katholischen Lehrerverband der Schweiz. Er war Schriftleiter der »Schweizer Schule«, die er zu einer der angesehensten pädagogischen katholischen Monatsschriften im deutschen Sprachgebiet auszugestalten verstand. Wesen und Arbeiten des verdienten Mannes waren getragen von der tiefen Ueberzeugung eines lebendigen Christusglaubens.

Dem Verstorbenen ebenbürtig an Charakter und selbstlosem Schaffen für die christliche Gestaltung des öffentlichen Lebens in der katholischen Schweiz war der Mitte Oktober im Alter von 47 Jahren ins frühe Grab gebettete Dr. **Paul Widmer** in Luzern. Dr. Widmer kam von der Jurisprudenz her, war Jahre hindurch Sekretär eines andern großen katholischen Eidgenossen, von Bundesrat Motta, dessen Mitarbeiter im Politischen Departement in Bern und an den Völkerbundsversammlungen in Genf. Er hatte zuvor Studien in Genf, Paris und England obgelegen. Im staatlichen Leben

von Kanton und Vaterstadt wirkte er zuerst als Anwalt und als Präsident des kantonalen Kriminalgerichtes. In seiner Jugend rang er um seine religiöse Ueberzeugung; aber einmal durchgerungen, wurde es ihm tiefstes seelisches Bedürfnis, das gewohnheitslahme christliche Bewußtsein im Volke zu wecken und dem christlichen Glauben seinen Platz als belebendem und gestaltendem Faktor im Familienleben und in der Oeffentlichkeit wieder zurückzugeben. Dafür nahm er sich der Exerzitienbewegung an, ließ sich an die Spitze des Ignatianischen Männerbundes der Schweiz stellen, hielt ungezählte Vorträge in Männer- und Jungmännerversammlungen, um das Gedankengut dieser Bewegung unter das Volk zu tragen, gab eine Reihe wertvoller Schriften heraus (»Katholische Zellenarbeit«, »Katholische Männerarbeit«, »Religiöse Männerarbeit in der Pfarrei«, »Priesterwünsche — Laienwünsche«), sprach wiederholt an schweizerischen Seelsorgertagungen, wurde der intime Mitarbeiter seines Oberhirten, Zentralpräsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, schuf eine unentgeltliche Rechtsberatung für die Pfarrgenossen, suchte an Brautleutetagungen die zukünftigen Eltern für das Ideal der christlichen Ehe und Familie und Erziehung zu begeistern, das er selber persönlich in seiner glücklichen Familie vorlebte. Nicht weniger war diesem Apostel des christlichen Lebens das wichtige Werk der Inländischen Mission seelische Angelegenheit. Alles in allem: der vorbildliche Apostel des christlichen Glaubens und Lebens in der aufgewühlten neuen Zeit! — War es zuviel gesagt, wenn der Sprecher des Ignatianischen Männerbundes am offenen Grabe den Dahingeschiedenen, der wie ein Job — in die höhere verklärende Sphäre des Christentums erhoben —, die schweren Tage und Stunden eines schmerzvollen Krankenlagers mit heroischem Starkmut ertrug und den Tod als freundlichen Diener Gottes, als Führer zur beseligenden Anschauung des Allerhöchsten begrüßte mit einem seiner letzten Worte: »Ich freue mich auf Gott«, — diesen kostbaren Mann den »Heiligen der katholischen Aktion der Schweiz« nannte!?

Die katholische Schweiz darf trotz aller Trauer sich freuen und stolz sein, solche Edelgestalten als Laienführer ihr eigen zu nennen, — Charaktergestalten, geformt und getragen vom christlichen Glauben, von einem Licht und einer Kraft, die nicht von dieser Welt sind, sondern »von oben, vom Geber alles Guten« stammen! R. I. P. H. J.

Semaines religieuses

Communiqué. Sur l'initiative et sous la présidence de Mgr. l'Evêque, les Aumôniers cantonaux des Mouvements d'A.C. se sont rencontrés avec un groupe de prédicateurs de différentes maisons religieuses de Suisse romande pour établir les sujets de conférences à traiter dans le cadre des *Semaines religieuses.*

La Semaine religieuse a pour but de prolonger et d'étendre à toute une paroisse les bienfaits des retraites fermées. Elle est destinée à une catégorie de paroisssiens, pères ou mères de famille, jeunes gens ou jeunes filles, et s'applique à présenter concrètement et pratiquement les problèmes et les responsabilités propres à chaque état de vie.

La Semaine religieuse comporte une série de 6 ou 7 conférences qui se donnent le soir et que clôture une Communion générale.

Elle ne remplace donc pas la mission populaire, ni la retraite fermée, mais vise surtout à mettre chacun en face de ses responsabilités individuelles et sociales.

Les Semaines religieuses peuvent facilement s'échelonner sur une période de quatre ans à raison d'une par année et par catégorie de fidèles.

Le Secrétariat catholique de Delémont se tient à la disposition de MM. les Curés pour leur faire parvenir la liste des prédicateurs et leur donner les renseignements qui pourraient leur être utiles.

Chaque curé reste entièrement libre dans le choix du prédicateur et peut faire appel à toute autre personne ne figurant pas sur notre liste.

Monseigneur est persuadé que les Semaines religieuses seront bien accueillies par les paroissiens et l'expérience prouve qu'elles ont contribué dans une large mesure à la formation et à la vie spirituelle des paroisses. Abbé Amgwerd.

Rezension

R. Netzhammer: Sankt Otmar. Ein Heiliger der Heimat. Separatabzug aus der Thurgauer Volkszeitung, 1944. 58 S.

Auf dem Gebiete der neueren St. Galler Forschung begegnet man sehr oft dem Namen des ersten Abtes, St. Otmar. Sein Schicksal wurde für die jugendliche Abtei, die er auf der unbedeutenden Galluszelle aufgebaut hatte, zum großen Verhängnis. Jedoch waren es bisher Klosterfragen, die das Interesse der Forschung geweckt hatten, die Persönlichkeit des großen Abtes war vor ihnen in den Hintergrund getreten. Nun hat der hochverdiente Hüter des Otmarheiligtums auf der Insel Werd es unternommen, erstmals ein wissenschaftlich begründetes Lebensbild zusammenzustellen. Zu dieser Aufgabe war er schon berufen durch seine gründlichen Studien über die Insel Werd und die Pfarrei Eschenz. Die Absicht des erlauchten Verfassers ging nicht in erster Linie auf persönliche Forschung, sondern auf Zusammenfassung und Darstellung des Otmarlebens auf Grund der heutigen Forschungslage. Was er über Leben und Verehrung des Heiligen bietet, läßt sich denn auch nicht mehr vergleichen mit den früheren traditionellen Darstellungen über den Heiligen. Ist es auch noch nicht *die* Geschichte des hl. Otmar, die ähnlich wie Blanke im Leben der hl. Columban und Gallus, allen Einzelzügen und Problemen bis ins letzte Detail nachgeht, so bietet das sehr gewissenhaft und sorgfältig gearbeitete Bändchen doch eine sehr wertvolle Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse. Dabei konnte es auch nicht anders sein, als daß der Scharfblick des geübten Forschers eine Reihe von Punkten berührt, die der Forschung lehrreiche Winke geben. Das schöne Büchlein dürfte vorbildlich sein für jede populär-wissenschaftliche Heiligenbiographie. Und weil es sich um einen »Heiligen der Heimat« handelt — es besteht kein Zweifel, daß St. Otmar ein Kind der heutigen Schweizer Erde war —, freut man sich doppelt der erquickenden Gabe.

P. O. Sch.

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«

rezensierte *und* inserierte *Bücher*

liefert die Buchhandlung Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern

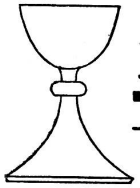

Jbach P. NIGG Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand — gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Der katholische Staatsbürger

Von Nationalrat Dr. K. Wick. Fr. 1.20
Ein politisches Vademecum von bleibendem Wert

Verlag Räber & Cie. Luzern

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Die Schweizerin ergänzt die Studienmappe: Frau und Kirche. Wer letztere hat, braucht auch

„Die Schweizerin"

10 Hefte nur Fr. 5.—. Bestellungen bei Ihrem Buchhändler od. durch den
Benziger Verlag Einsiedeln

L RUCKLI + CO LUZERN
KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST
Telephon 2 42 44 Bahnhofstraße 22a

Katholische Ehe
anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15 H** Fach 35 603

Kleriker-Kleidung
Springer
dipl. Schneidermeister
Freiestraße 52 **Basel** Tel. 3 11 57

Teppiche Linoleum Vorhänge Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi Teppichhaus beim Bahnhof **LUZERN**

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Cellophan-Papier
für den Beichtstuhl, aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme
Räber & Cie., Luzern

JOSEF SÜESS
Gold- und Silberschmied
Luzern, Winkelriedstraße 20
Telephon 29304
JOS. SÜESS GOLD- & SILBERSCHMIED LUZERN
Werkstätte für kirchliche Kunst

Harmoniums Klaviere
feine Occasionen (Harmoniums schon zu Fr. 150.-, 185.-, 275.- bis 750.-) sowie ganz neue verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung.
J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich). Verlangen Sie Offerte.

Gesucht
Haushälterin
welche tüchtig ist in allen Hausgeschäften und dem Haushalt evtl. auch vorstehen kann. Gegend Toggenburg. Lohn nach Uebereinkunft.
Adresse zu erfragen unter 1828 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitnng.

Eingetr. Marke
JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569
Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Gelegenheit
Prächtiges
Orgel - Harmonium
22 Register, elektrisch.
Besichtigung: **Möbel - Wirth, Basel,** Nauenstraße 10a, Telephon 2 73 31.

BRIEFMARKEN
Sammlung (Europa und Uebersee) gegen Kassa **zu kaufen gesucht.** Beste Referenzen stehen zu Diensten. Senden Sie zu, was Sie verkaufen wollen. Sie werden mit uns zufrieden sein!
ATLAS STAMP LTD., ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 74, EINGANG URANIASTRASSE 4

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.